

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1780

9.10.1780 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-977009](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-977009)

Nro. 41.

Olden-
büchertliche



Burgische
Anzeigen

Montag, den 9. Oct. 1780.

Edictal-Citationes.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg u. c. c. Fügen dir Johann Philip Gremmels, von Woltershausen, des Stifts Hildesheim gebürtig, hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau, Catharina Elisabeth, geborne Wietings, ungerthümlich klagend zu vernehmen gegeben, gefaltet du sie bereits vor 8 Jahren bößlich verlassen, ihr auch in allsolcher Zeit von deinem Aufenthalte nichts kund gethan, mit demütigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabluden zu lassen, und, falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen was Rechtens. Wann nun die Edictal Citation heute dato wider dich erkannt: So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 3ten Sonntage des Advents, wird seyn der 20ste nächstkommenden Monats Dec., den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantiin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einzige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist: Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierunge: Cansley verordneten Insegel, den 4ten Octobr. 1780.

von Barendorff.

(L. S.)

Wolters.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, regierender

Herzog zu Oldenburg ic. ic. Sagen die Erb Nidben Jan. von Poy, hiesigen Herzogthums, gebürtig, hiedurch zu wissen, wasmassen Uns weyl. Hinrich Pecks Wittwe, zum Grossen-
meer, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie unter dem Versprechen
der Ehe geschwängert, während der wider dich eingebrachten Eheklage aber ausser Landes
gegangen, ihr auch von deinem jetzigen Aufenthalt nichts kund gethan, mit demüthigster
Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und, falls du als-
dann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtens. Wann nun die
Edictal. Citation heute dako wider dich erkannt: So citiren, heissen und laden Wir, aus
Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 3ten
Sonntage des Advents, wird seyn der 20ste nächstkommenden Monats Dec., den Wir für
den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Ge-
richtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person
erscheinst, auf bemeldter Supplicantiin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwor-
tung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit
angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts destowe-
niger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in
Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist: Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inse-
gel, den 4ten Octobr. 1780.

von Varendorff.

(L. S.)

Wolters.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der Verwalter Schnetter, zu Wartfeld, sein aus Johann Meiers Concurß an
sich gelbfestes, beyrn Abbschauser Siel im Gute Wartfeld gegen Erbzins stehende Haus,
an Johann Janssen verkauft.
Die Angabe ist den 13ten Nov. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 2) Weyl. Hinrich Rademachers Wittve, jeko Ahlert Hrißhusen Ehefrau, auf dem Dwo-
berge, hat ein Stück Land in der Apelhöhe und zwar das erste Wendt, an der Seite
des von Wislebenischen Landes, an Heinke Kastenau zum Schönenmohr verkauft.
Die Angabe ist den 6ten Nov. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 3) Ueber weyland Licent. Commissaire von Stiedencron hieselbst belegene Güter, entsethet
Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 13ten Nov. (2) Deduction den 30sten Nov. (3) Priori-
tät-Urtheil den 19ten Dec. a. c. (4) Vergantung oder Ede den 9ten Jan. a. f.
- 4) Wider Hilbert Bartholomäus Wittve und Erben ausser dem heil. Geistschor, ist gleich-
falls bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Schuldenhalber, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 6ten Nov. (2) Deduction den 14ten Nov. (3) Priori-
tät-Urtheil den 23sten Nov. (4) Vergantung oder Ede den 12ten Dec. a. c.
- 5) Hermann Kleemeier hat sein in öffentlicher Vergantung von dem Edser Arnold Dierks
erkaufenes, zu Bleren belegene Jürgen tho Harden Concurßgut, an seinen Bruder Hin-
rich Kleemeier hinwiederum überlassen und verkauft.
Die Angabe ist den 7ten Nov. a. c., beyrn Herzogl. Develgdnnischen Landgerichte.
- 6) Es sollen alle diejenigen, welche an des zu Hollwarden, Burhaver Kirchspiels verstor-
benen Aldick Haacken Ehefrauen, Emme, gebohrenen Martens, Nachlaß, und besonders



- an diejenigen 100 Rthlr. die selbige ihrem Ehemanne Abdiel Haacke, laut einer von diesem an seine Schwiegereltern Dierk Dierksen und dessen Ehefrau Catharina, am 12ten Oct. 1743. ausgestellten Quittung zugebracht, einiges Erbrecht oder sonstige Ansprache zu haben vermeinen, sich damit auf den 2ten Nov. beym Herzogl. Develadannischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.
- 7) Alle diejenigen, so an weyland Johann Jllsen Nachlass und insonderheit an die darauß geldsete 111 Rthlr. 37 Grote betragende Vergantungs Gelder, einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinen, sollen solches auf den 23sten Oct. a. e. bey dem ebengedachten Herzogl. Develadannischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.
- 8) Hinrich Hackfeld, zu Almsloh, hat seine von Röbbke Bruns Stäte ehedem angekaufte, zum Almsloh belegene sieben Scheffel Saatland, an Johann Hinrich Windhusen und Gerd Behrens hinwiederum verkauft.
Die Angabe ist den 31sten Oct. a. e., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 9) Weyland Organisten Weltmanns Erben, der Mühlenverwalter Weltmann und dessen Schwester, Catharina Margaretha, haben ihres Erblässers, zwischen Johann Christoph Logemann und Johann Hayen, zur Berne belegenes Haus und Garten mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten, an die Wittwe Margrethe Bönfels verkauft.
Die Angabe ist den 20sten Nov. a. e., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 10) Hinrich Hackfeld, zum Almsloh, hat die vor einiger Zeit an sich gekaufte und daselbst belegene, vormals Wilhelm Bofische Stäte, an Gerd Hackfeld wiederum verkauft.
Die Angabe ist den 6ten Nov. a. e., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 11) Johann Christopher Schröder, Hausmann zum Hammelwardermohr, ist gesonnen, (1) das im Harrier Wury belegene, von seinem weyl. Vater No. 1760. durch Bespruch an sich gebrachte Meyersche Land, von ohngefähr viertelhalb Juck; (2) die im Vorderfelde liegende No. 1773 von Harm Disting überkommene sogenannte kurze Wische, etwa drittelhalb Juck groß, und (3) die vormalige ex Concursu erhaltene Moonsche Kötterey zum Hünshausen, den 10ten Nov. a. e. in des Kaufmanns Claussen Hause zur Braake verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 6ten Nov. a. e., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 12) Wider Christian Meyer, Hausmann zum Grollande, der Bogten Stühr, ist Schuldens halber, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 12ten Nov. (2) Deduction den 27sten ejusd. (3) Priorität Urtheil den 18ten Dec. a. e. (4) Vergantung oder Löse den 2ten Jan. a. e.
- 13) Demnach ein originaler Kaufbrief, zwischen weyl. Candidat Michaelsen, als Verkäufer, und weyl. Meiner Jllsen, als Käufer, über des erstern zu Roddens belegene Hoffstelle mit circa 90 Juck Landes, die letzterer für 2260 Rthlr. gekauft, d. d. Mengershausen den 28sten Jun. 1756 verlohren gegangen ist: So wird derjenige, der diesen originalen Kaufbrief besizet, und darans irgend einige Ansprache und Recht an die verkaufte Hoffstelle und dessen Käufer weyl. Meiner Jllsen, 180 dessen Erben zu haben vermeinet, hiedurch verabladet, sich auf den 10ten Nov. bey dem Herzogl. Develadannischen Landgerichte so gewis anzugeben, als widrigenfalls der originale Kaufbrief für cassirt erkannt, und Niemandem ein Recht daraus weiter zugestanden, also dem Besizer desselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
- 14) Diejenige, welche einige schlechte Wegpfänder aus dem Eversten Thor in Stand setzen wollen, können sich am nächstkünftigen Freytag, als den 13ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr auf der Tapfenburg daselbst einfinden und nach Gefallen fordern.
Oldenburg, den 7ten Octobr. 1780. Zedelius.

15) Es soll vor Beckhausen bey dem Gute Hahn eine neue Brücke, auf Kosten der beykommen- den Bauerschaften gelegt, und nicht nur mit Ausdingung der zu einer hölzernen, sondern auch zu einer steinernen Brücke zu liefernden Materialien der Versuch gemacht werden. Wann nun hierzu Terminus auf den 14ten d. M. als Sonnabend nach dem 20sten Trinitatissonntage im Hahner Krüge anberamet worden; so können die Liebhaber sich sodann Nachmittags um 2 Uhr daseibst einfinden, und, nach vernommenen Bedingungen, den Verding gewärtigen.

Rastede, den 6ten Octobr. 1780.

Wardenburg.

II. Privatsachen.

- 1) Harn Dinklage zur Osternburg will das in öffentlicher Auction von der Frau Hausvögtin Eggers angekaufte Gut Wunderburg stückweise unter der Hand auf einige Jahre verheuern, nemlich (1) das grosse Wohnhaus zu zwey Heuersleuten, nebst dem daran belegenen grossen Garten, (2) die Wende gegen dem Hause über, (3) zwey Mohrkämpfe Saatländ stückweise. Das Mohrland kann in diesem Herbst noch besaamet werden.
- 2) Der Fader Kirchjurat Berend Vollenhagen hat zu Martini d. J. von den dasigen Kirchenmitteln einige 100 Rthlr. zu belegen.
- 3) Der Herr Regierungs-Advocat Mühle hat in Commission auf bevorstehenden Martini 500 Rthlr. und auf künftiges Neujahr 8 bis 900 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zu 5 Procent zinsbar zu belegen.
- 4) Es soll der am 6ten dieses voreerst angestellte öffentliche Verkauf von der Frau Hausvögtin Eggers zur Wunderburg auf den Ländereyen und Wege stehenden Eichbäumen, Büchen, Ellern und Eschen, nännehro am nächsten Sonnabend, den 14ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, meistbietend vorgenommen werden.
- 5) Der Herr Canzleyrath von Muck hat aufs neue einige Wenden und Land vor dem heil. Geists und Haaren Thor zu verheuern. Liebhaber hiezu können sich bey ihm melden.
- 6) Johann Reinhard Lauen Kinder Vormünder, Christian Willms und Lütbe Lüben sind gefonnen, ihrer Dupillen zur Mohrsee, Abbehauser Bogten belegene Hofstelle, entweder überhaupt oder in zwey Theilen rebt. mit 60 und 70 Fäden, jeden mit einem Wohnhause, am 28sten-October. e. a., in Christian Hinrich Vohsen Wirthshause zu Abbehausen, auf ein oder mehrere Jahre unter der Hand zu verheuern.
- 7) Dem Johann Meyer zu Imfelde nahe bey Ellwürden ist in der Nacht vom 30sten Sept. auf den 1sten October ein schwarzes Muttterpferd, welches unter dem rechten Fuß ein Eisen hat und ganz klein unten ist, von seinem Lande gekommen. Wer dem Eigenthümer hievon Nachricht zu geben weis, hat für seine Bemühung eine billige Belohnung zu erwarten.

In dem 4ten Art. der Privatsachen N. 39. der wöchentl. Anzeigen ist zu lesen, statt: von der Canzel bekannt machen lassen, öffentlich affigiren lassen.

